

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

20.02.2019

Nummer 08

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Ehem. Presseareal an der Dr.-Hans-Kapfinger-Straße / Firmianstraße“, Gmkg. St. Nikola;

44

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Ehem. Presseareal an der Dr.-Hans-Kapfinger-Straße / Firmianstraße“,
Gmkg. St. Nikola;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der öffentli-
chen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ferienausschuss der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 27.08.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehem. Presseareal an der Dr.-Hans-Kapfinger-Straße / Firmianstraße“, Gemarkung St. Nikola, beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan sollen Nachverdichtungen im Bereich des ehem. Presseareals, d.h. nördlich der Dr.-Hans-Kapfinger-Straße und östlich der Firmianstraße (Grundstücke Fl.Nr. 207, 207/1, 209, 210 und 237/3 Gmkg. St. Nikola, sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 228/1 Gmkg. St. Nikola) ermöglicht werden um insbesondere für die hier bestehenden Einrichtungen und Betriebe dringend benötigte Erweiterungsflächen schaffen zu können. Insbesondere auf Fl.Nr. 209 Gmkg. St. Nikola, soll damit eine gegenüber dem hier bestehenden Baukörper größere Neuerrichtung ermöglicht werden.

Da es sich bei dieser Nachverdichtung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung, einer Tageslichtstudie zur Bewertung der Raumausleuchtung der zum vergrößerten Baukörper benachbarten Gebäude aufgrund der Unterschreitung von Abstandsflächen sowie einer schalltechnischen Untersuchung zur Prognose und Beurteilung der einwirkenden Verkehrsgeräuschemissionen sowie der von der geplanten Tiefgarage ausgehenden Geräuschemissionen und –immissionen liegen vom **1. März 2019** bis einschließlich **2. April 2019** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus. Zudem können die Unterlagen unter www.passau.de eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 15. März 2019
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister